► Reparaturkosten

Auch das LG München spricht die Kleinteilepauschale zu

Vier Gerichte

auf einer Linie

sonstigen Ersatzteilen ist werkstattüblich und daher schadenrechtlich zu erstatten, entschied das LG München I (Urteil vom 7.4.2016, Az. 19 S 1991/16, Abruf-Nr. 185560, eingesandt von Rechtsanwalt Michael Brand, München).

Auf einer Linie mit dem LG München I liegen

- das AG Neu-Ulm (Urteil vom 22.4.2016, Az. 5 C 171/15, Abruf-Nr. 185705, eingesandt von Rechtsanwältin Birgit Schwarz, Weißenhorn),
- das AG Solingen (Urteil vom 29.1.2016, Az. 11 C 372/15, Abruf-Nr. 185077) und
- das AG Erlangen (Urteil vom 15.2.2012, Az. 3 C 1956/11, Abruf-Nr. 121564).

DOWNILOAD Textbaustein 316 auf ue.iww.de

Auf Nummer sicher

gehen



• Textbaustein 316: Pauschale für Kleinersatzteile ist zu erstatten (H/K)

► Reparaturkosten

Gutachterliche Kostenprognose statt Kostenvoranschlag

Wenn bei einem Schaden unterhalb der Bagatellgrenze kein Schadengutachten erstellt werden darf, bleibt es dem Geschädigten überlassen, ob er einen Kostenvoranschlag durch eine Werkstatt oder eine Kostenprognose durch einen Sachverständigen erstellen lässt, entschied das AG Stendal.

PRAXISHINWEIS | UE rät zu einer Kostenprognose durch den Schadengutachter (das Gericht hat auch die als Kostenvoranschlag bezeichnet, was nicht ganz passend ist). Das sollte die Werkstatt dem Kunden empfehlen. Nur dann funktioniert die vielfach in UE beschriebene Argumentation, dass jeder Streit um einzelne Rechnungsposten der Reparatur neben der Sache liegt. Denn der Geschädigte darf sich auf die gutachterlichen Feststellungen verlassen und den Reparaturauftrag "Wie vom Gutachter vorgesehen" erteilen (AG Stendal, Urteil vom 25.4.2016, Az. 3 C 1338/15 [3.5], Abruf-Nr. 185868, eingesandt von Sachverständigem Michael Lukassek, Apenburg-Winterfeld).

ARCHIV Ausgabe 5 | 2016 Seite 15



■ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

 Beitrag "Geschädigter darf auf Gutachten vertrauen und Auftrag "Reparieren gemäß Gutachten" erteilen", UE 5/2016, Seite 15

► Reparaturkosten

Strafanzeigen wegen Verbringungskosten

Berechnete Leistung sei nicht angefallen

I Eine Anwaltskanzlei informierte die UE-Redaktion, dass ein großer Versicherer Strafanzeigen gegen Werkstattinhaber oder Geschäftsführer gestellt habe. Der Vorwurf: Die Werkstatt berechne Verbringungskosten zum Lackierer, obwohl der von der Werkstatt als Subunternehmer beauftragte Lackierer die Fahrzeuge kostenlos abhole. Somit berechne die Werkstatt eine Leistung, die nicht erbracht werde. Was ist davon zu halten?

UNFALLREGULIERUNG EFFEKTIV